



Anerkennung der MaiLicht Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. August 2025 errichtete MaiLicht Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 29. Oktober 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11-00728-2025